

## **Aufgaben für die Zeit während der „Corona-Ferien“ (16.03.-03.04.)**

### **(Q2 EK-GK Maaß)**

Lieber Q2-GK,

da in den nächsten 3 Wochen in unserem Kurs 10 Unterrichtsstunden ausfallen werden, möchte ich euch bitten, zur zusätzlichen Vorbereitung auf das Abitur folgende Aufgaben in Eigenverantwortung schriftlich zu erledigen:

- Kopie AB, S. 361, Nr. 5-8
- S. 250, Nr. 1-6

Das wären die Themen, die wir in den letzten Wochen neben den fehlenden Referaten noch besprochen hätten. Ich möchte die betreffenden Schüler noch bitten, mir die noch fehlenden Präsentationen zu den Referaten zukommen zu lassen, da ich diese ja auch noch für die Bewertung benötige.

Denkt bitte in der nächsten Zeit an die Hygienevorschriften, haltet Abstand voneinander (das ist ja auch der Sinn der Schulschließungen) und haltet euch auf der Schul-Homepage auf dem Laufenden. Dort ist ja beispielsweise auch schon der Link zu einer Mail, die vom Schulministerium an die Schulen geschickt wurden. Gemäß dieser Mail sollen die Abiturprüfungen nach den Osterferien wie geplant stattfinden. Das soll auch dann gelten, wenn der Unterricht für die anderen Stufen nicht wieder aufgenommen werden, die Schulschließung erfolgte ja prophylaktisch, sodass das Gebäude genutzt werden kann. Ich habe den für euch wichtigen Abschnitt auf der zweiten Seite der PDF nochmal aufgeführt. Schaut dennoch am besten täglich auf die Homepage, ob es vielleicht aktualisierte Infos insbesondere zu den Abiturprüfungen gibt.

Ich finde es sehr schade, dass ich mich nicht persönlich von euch verabschieden konnte. Ich habe euch als einen sehr netten Kurs erlebt und immer gerne bei euch unterrichtet.

Ich hoffe, dass wir uns nach den Ferien alle gesund wiedersehen, und wünsche euch schon einmal viel Erfolg bei den Abiturprüfungen.

Liebe Grüße

Heiko Maaß

**Aus einer Mail des Schulministeriums an die Schulen vom 13.03.:**

**3. Durchführung von Prüfungen und Erbringung von Leistungsnachweisen etc.**

***a) Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe und an Beruflichen Gymnasien***

Die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März bis zum Ende der Osterferien hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. Die Termine sind insbesondere mit Blick auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch aufgrund des durch die Kultusministerkonferenz veranlassten länderübergreifenden Aufgabenpools zwischen den Ländern abgestimmt und bleiben in diesen und allen anderen Fächern grundsätzlich bestehen. Auch die Konferenz des Zentralen Abiturausschusses (ZAA) am 2. April kann wie vorgesehen stattfinden, da die Schulen als Gebäude nicht geschlossen sind.

Selbst für den Fall, dass der Unterricht nicht unmittelbar nach den Osterferien wieder aufgenommen werden sollte, ist vorgesehen, dass die Schulgebäude in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrkräften genutzt werden können, um an den vorgesehenen Terminen ordnungsgemäße Prüfungen durchzuführen, da die Einstellung des Unterrichts einen generellen prophylaktischen Charakter hat und die Räumlichkeiten selbst nicht betroffen sind.

Sollte es in Einzelfällen an Schulen durch Schulschließungen in den vergangenen Wochen bzw. durch die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März nicht möglich sein, dass alle angehenden Abiturientinnen und Abiturienten die notwendigen Leistungsnachweise („Vorabiturklausuren“) erbringen konnten, so sollen die Schulen das unmittelbar nach den Osterferien nachholen. Für diesen Fall erfolgt die Zulassung der betroffenen Schülerinnen und Schüler durch die ZAA-Konferenz bis zum 5. Mai und die Schülerinnen und Schüler legen ihre Abiturprüfungen ab dem 7. Mai an den zentralen Nachschreibeterminen ab.